Sonntag, den 7. Juni.

Thorner Zeitung.

№. 131.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 4 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

[1868.

Telegraphische Nachrichten.

Darmstadt, 5. Juni. Gegenüber den Auslassungen der „Nordd. Allg. Ztg." sieht sich die „Darmstädter Zeitung" veranlasst nochmals zu erklären, daß das Zollparlament durch die Annahme des Bamberger'schen Antrages seine Kompetenz überschritten habe, indem dieser Antrag nicht auf die Verwirklichung des Artikel 5, sondern gegen das hessische System der indirekten Steuern gerichtet sei. Die hessische Regierung stehe vollständig auf dem Standpunkte des Zollvereinsvertrages.

München, 5. Juni. Der Prinz Napoleon ist soeben mit dem Schnellzuge von hier nach Wien abgereist. Er hat hier das strengste Inkognito bewahrt und nur die öffentlichen Sehenswürdigkeiten in Augenschein genommen.

Wien, 5. Juni. Unterhaus. Berathung der Finanzvorlagen. Nach lebhafter Debatte, in welcher die Abgeordneten Kaiser, Sturm, Hormuzaki, Klier und Stamm gegen die Majoritätsanträge sprachen, während Petrino und Zimialkovski dieselben vertheidigten, wurde auf Antrag Kremers die Generaldiskussion geschloßen; in der heutigen Abendsitzung wird die Spezialberathung beginnen.

Die „Wiener Ztg." veröffentlicht im amtlichen Theile den deutsch-österreichischen Zoll- und Handelsvertrag.

Norddeutscher Reichstag.

— In der Reichstags-Sitzung a. 4. d. Mts. (v. Num.) wurde die Spezialdiskussion über die §§ 1—7 des schleswig-holstein'schen Pensionsgesetzes, nachdem Abg. Dr. Löwe seine Rede beendet, geschlossen. Als der Präsident nach festgestellter Reihenfolge der Abstimmung eben mit der letzteren beginnen wollte, stellte Abg. Dr. Reincke, „um einen lehrreichen Beitrag zur Statistik diätenloser Volksvertretungen zu liefern" (Unruhe rechts), den Antrag, zuvor die Beschlußfähigkeit des Hauses zu konstatiren; er fügte hinzu, er werde diesen Antrag so oft stellen, als er es für nöthig halte. Es erhob sich aus Anlaß dieses Antrags, den der Präsident anfänglich für überflüssig erklärte, da ohnehin ein Antrag auf namentliche Abstimmung vorliege, eine lebhafte, auf frühere Aeußerungen des Vicepräsidenten Herzogs von Ujest zurückgreifende Diskussion zwischen den Abgeordneten Lasker, v. Hennig, Reincke und dem Präsidenten. Der zur Feststellung der Beschlußfähigkeit vorgenommene Namensaufruf ergab die Anwesenheit von nur 145 Mitgliedern, mithin Beschlußunfähigkeit, da zur Beschlußfähigkeit 149 erforderlich sind. Die Sitzung wurde darauf abgebrochen und eine neue Sitzung zur Erledigung der heutigen Tagesordnung auf morgen (Freitag) Vormittags 11 Uhr anberaumt. Auf Wunsch des Abg. v. Unruh wird der Präsident die ohne Urlaub abwesenden Mitglieder durch den Telegraphen auffordern, sich zu den Sitzungen einzufinden.

— An neuen Vorlagen hat der Reichstag das Gesetz, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, durchzuführen, eine Vorlage, die beiläufig bemerkt das Land dem unermüdlichen Drängen des Abgeordneten v. Bonin (Genthin) verdankt. Seit nunmehr drei Jahren sollte sie dem preußischen Landtage zugehen, doch verwies der Minister des Innern immer und immer wieder auf die großen, fast unüberwindlichen Schwierigkeiten des Gesetzes. Zuletzt wurde der preußische Landtag zur Genehmigung des Gesetzes incompetent, und was speciell für Preußen fast unmöglich scheint, ist jetzt für den norddeutschen Bund mit einem male möglich geworden. Die Commission hat die Vorschläge der Bundesregierungen vielfach modificirt, indeß nicht so, daß anzunehmen ist, der Bundesrath werde die Abänderungen des Reichstages für unannehmbar erachten und das Zustandekommen des Gesetzes vereiteln. Der Reichstag intendirt Erleichterungen für die Quartiergeber, was nicht geschehen konnte, ohne den Bundeskanzler aufzufordern, die in dem Etat der Militärverwaltung des norddeutschen Bundes für Servisentschädigungen ausgeworfene Summe in der Art zu erhöhen, daß der Servistarif bis zu einem einer vollständigen Entschädigung für die Quartierlast gleich kommenden Betrage erhöht werden kann. Im voraus muß man auf die bekannten Einwendungen gefaßt sein, es stehe keinem Parlamente an, die Ausgaben aus eigener Initiative zu erhöhen; Pflicht jedes Parlaments sei immer nur, überall und zu jeder Zeit die Forderungen der Regierungen wo möglich zu kürzen. Wer nach einem im Grunde plausiblen Satze unter allen Umständen und ohne Rücksicht auf die concreten Verhältnisse sein Urtheil formulirt, wird zu einem unpraktischen Principienreiter, der schließlich immer das Leben mit seinen Bedürfnissen verkennt. Das, was in diesem speciellen Falle mehr gefordert wird, kommt nur einem Theile der Steuerzahler zu gute, die bisher Schaden gelitten hatten, es wird also durch die Commission des Reichstags nur ein Act der Gerechtigkeit ausgeübt. Bei der bekannten Bernstein'schen Petition ist der Reichstag glücklicher Weise auch schon über die Ansichten derer zur Tagesordnung übergegangen, welche eine Mehrforderung des Parlamentes für ein constitutionelles Unglück halten.

— Der Reichstag erledigte in seiner Sitzung am 5. d. Mts. das Pensionsgesetz für die schleswig-holsteinischen Offiziere in der Weise, daß die Anträge des Abg. Löwe auf Zugrundlegung der schleswig-holsteinischen Verordnung vom 15. Februar 1850 und auf Ausdehnung des Pensionsanspruches auch auf Offiziere, die außerhalb des norddeutschen Bundes stehen, abgelehnt wurden. Desgleichen der § 7 des Kommissionsentwurfs, der den Berechtigten die Wahl läßt zwischen dem preußischen Reglement und den durch die Verordnung von 1850 verheißenen Sätzen. Angenommen wurden der § 1 des Komissionsentwurfs und fast sämmtliche Abänderungen, die von Vincke (Olbendorf) beantragt hatte, desgleichen der Antrag Harnier, sowie der Rest der Vorlage in der Form, welche die Kommission empfohlen hatte. In Betreff der untersten Kategorien verhieß Bundeskommissar v. Puttkamer eine besondere Vorlage. Der Antrag Reincke (betr. die Einsetzung von Reichstags-Kommissionen zur Untersuchung von Thatsachen) wurde mit der Majorität abgelehnt.

— In seiner Sitzung am 5. berieth der Bundesrath den Bericht der Commission des Reichstages über den Gesetzentwurf, betreffend die Quatierleistung für die bewaffnete Macht und genehmigte einen Antrag seines 6. Ausschusses, dahin gehend, den Bundeskanzler zu ersuchen den Entwurf 1) eines gemeinsamen Strafgesetzbuches, 2) einer gemeinsamen Strafproceßordnung für die Staaten des nordd. Bundes und zwar zunächst den Entwurf eines gemeinsamen Strafgesetzbuchs ausarbeiten zu lassen und dem Bundesrathe zur weiteren Beschlußfassung vorzulegen. Auf den Bericht des 4. Ausschusses erklärte der Bundesrath sich damit einverstanden, daß das Präsidium mit den Niederlanden über die Ausdehnung des Vertrages vom 16. Juni 1856 auf die Bundesconsuln in Verhandlung trete. Es gingen ein und wurden an die Ausschüsse verwiesen: Vorlagen des Präsidiums betreffend einen Gesetzentwurf über die Rechnungsrevisionsbehörde des Nordd. Bundes und den Abschluß eines Auslieferungsvertrages mit Belgien, ferner der Gesetzentwurf des Reichstages über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften.

Politische Uebersicht.

Norddeutscher Bund.

Berlin, 5. Juni. Die „Nordd. Allgem. Ztg." bestätigt, daß mit dem 1. Juli der Termin für die straffreie Rückkehr der hannöverschen Legionäre abläuft. Die Zurückbleibenden haben den Hochverrathsproceß zu gewärtigen.

— Ueber den Gesundheitszustand des Grafen Bismarck berichtet die „N. A. Z." nach den Mittheilungen seines Arztes Folgendes: „Der Graf leide schon seit dem Jahre 1865 fortdauernd und zwar, in Folge allzu übermäßiger geistiger Anstrengungen, an einer so hochgradigen Abspannung seiner Nervenkräfte, daß ihm sein bisheriges rastloses Arbeiten meistens nur noch unter Aufbietung einer außergewöhnlichen Willensthätigkeit möglich wurde. Es ist für denselben daher eine dringende Nothwendigkeit, daß er seine unterbrochene Berufsthätigkeit nicht eher wieder aufnimmt, als bis es ihm gelungen sein wird, durch ein längeres Leben in stiller Zurückgezogenheit und Muße eine vollkommene Wiederherstellung seiner gesunkenen Nervenkraft zu erreichen. Im Augenblick leidet der Bundeskanzler an Rippenfell-Entzündung, befindet sich jedoch, was dieses Leiden angeht, im Zustande der Besserung. Die Reconvalescenz von diesem Leiden wird jedoch auch eine um so längere Zeit in Anspruch nehmen, als diese sowohl wie alle die früheren zur öffentlichen Kenntniß gekommenen accidentiellen Erkrankungen nichts Anderes waren, als Theil-Erscheinungen des genannten dauernden Leidens und jedesmal nur durch augenblickliche außergewöhnliche Anforderungen an die Kräfte des Hrn. Bundeskanzlers in verstärktem Maße hervorgerufen worden waren."

— Seit längerer Zeit sind Klagen darüber laut geworden, daß das Trinkwasser in Berlin sich sehr verschlechtert habe, namentlich seit Einführung der Gasbeleuchtung. Angestellte Untersuchungen haben nun ergeben, daß in der That 14⅔ Prozent der hiesigen Brunnen ungenießbares Wasser führen, aber

es liegt nur bei 6 2/3 Prozent eine Verunreinigung durch Leuchtgas zu Grunde, während es bei 4 Proz. pflanzliche Stoffe sind und bei 3 Prozent ein zu hoher Eisengehalt des Wassers die Schuld an seiner Nachtheiligkeit trägt. — Die reiche Geldunterstützung, welche der Sultan dem Bazar für die Nothleidenden in Ostpreußen durch den kaiserlich türkischen Gesandten Aristarchi Bey zugewendet hat, veranlaßte die Königin Auguste zu einem Dankschreiben, welches kürzlich in eingehender Weise vom Sultan erwiedert wurde. Die Königin hat dies Handschreiben dem königlichen Hausarchiv übermittelt, als das erste dieser Art, welches an eine Königin von Preußen gerichtet worden ist.

— In Ergänzung der Mittheilung über den Beschluß des Buedesraths in der Angelegenheit der zur Beobachtung der am 18. Audust d. J. eintretenden Sonnenfinsterniß zu entsendenden Expedition haben wir zu melden, daß auch diejenigen Regierungen, deren Vertreter geglaubt haben, sich ihr Votum bis nach eingeholter Instruktion noch vorbehalten zu müssen, ihre Bereitwilligkeit, ihre Quote zu den Kosten der Expedition beizutragen, bereits zu erkennen gegeben hbben. War auch das Zustandekommen der Expedition von der nachträglichen Zustimmung dieser wenigen Regierungen nicht mehr abhängig, so ist doch mit Genugthuung die einmüthigkeit der Regierungen in dieser Angelegenheit zu konstatiren.

Oesterreich.

— Prinz Napoleon trifft Anfangs der nächsten Woche hier ein. Die ihm angebotene Gastfreundschaft in Schönbrunn hat er dankend abgelehnt, da er es vorzieht in Wien in dem französischen Botschaftshotel und in Pest bei dem französischen Konsul, Grafen Castellane abzusteigen. Die Offiziellen versichern selbstverständlich, daß der Prinz keine politische Mission habe und nur zu seinem Vergnügen reise. Wie es gewiß ein eigenthümliches Vergnügen ist, bei der gegenwärtigen Hitze nach Konstantinopel zu reisen, so ist es auffallend, daß der Prinz, der doch nur eine Vergnügungstour unternimmt, gerade den längeren, beschwerlicheren Weg und nicht die angenehmere Seefahrt wählt; freilich erzählt man sich, daß der Prinz nur nach Konstantinopel reist, um nach Wien zu kommen, oder mit anderen Worten, daß er den Besuch in Wien durch die Reise nach Konstantinopel maskiren will. Wie dem immer sein mag, Niemand läßt es sich nehmen, daß die Reise des Prinzen eine gewisse politische Bedeutung habe und äußerem Vernehmen nach bestände die Aufgabe des Prinzen darin, das Terrain für spätere Unterhandlungen zu ebnen.

Frankreich.

— Wie man sich erinnert, war in der Amnestie, welche der König von Preußen vor Kurzem für die hannoverschen Flüchtlinge erlassen hat, die Frist, binnen welcher diese Amnestie Geltung haben soll, vorbehalten worden. Nach den letzten Erfahrungen hat die Berliner Regierung beschlossen, kurzen Prozeß zu machen und es ist soeben hier die Nachricht eingetroffen, daß eine demnächst erscheinende königliche Kabinets-Ordre die Gültigkeit der erwähnten Amnestie bis auf den ersten Juli d. J. erstrecken wird. Dem französischen Kabinet ist von dem bevorstehenden Erlasse dieses Akts vertrauliche Mittheilung gemacht worden. — Dieser Tage wird eine Maßregel ausgeführt werden, die mit Sicherheit darauf schließen läßt, daß wir vor der Hand keinen Krieg bekommen werden. Man will nämlich alle nur irgendwie verfügbaren Artillerie- und Kavallerie-Pferde den Landbevölkerungen während der Ernte in Pension geben. Diese Maßregel wurde im Ministerrathe vom letzten Sonnabend beschlossen und selbst der Marschall Niel gab ihr seine Zustimmung.

— Die Präfecten, welche augenblicklich aus Anlaß der Revision ihre Departements bereisen, sind angewiesen worden, zu prüfen, welches die vorherrschende Meinung vom System der amtlichen Kandidaturen ist, und darüber an die Regierung zu berichten. Die Regierung thut ihr Möglichstes, das Vertrauen der Arbeiterklassen zu erlangen. Es hat nicht blos der Minister des Innern denselben bei Gelegenheit der Senats-Debatte über das Versammlungsrecht eine warme Lobrede gehalten, sondern man bemüht sich auch in der Presse sichtbar um die Zustimmung dieser Klassen. Die „France" rechnet denselben vor was das Kaiserthum Alles für sie gethan habe; sie seien jetzt ein integrirender Theil jener Gesellschaft, von der sie früher ausgeschlossen waren, sie besäßen das Associationsrecht, sie bekämen nun auch das Versammlungsrecht, sie hätten eine Gesammtheit von Vorsichts- und Beihülfs-Einrichtungen und man mache sich eine Pflicht daraus, allen gerechten Wünschen zu entsprechen. Und so sei denn auch der Arbeiter nicht mehr „der Soldat der Emeute", der „ouvrier" sei „travailleur", der da wisse, daß Gassenlärm flauen Verdienst mache, und daß, wo der Kredit stocke, die Auszahlung des Arbeitslohnes bedroht sei, so wie daß Arbeitseinstellungen nur zu Hunger und Elend in den Familien führten. Der Fortschritt in der Umstimmung der Arbeiter gehöre zu den erfreulichsten Zeichen der Zeit und zu den schönsten Erfolgen des Kaiserthums.

Provinzielles.

⚹ **Strasburg**, 5. Juni. [Gewitterschaden; Pferdediebstahl.] Gestern Mittags entlud sich ein schweres Gewitter eine kleine Meile von hier im Dorfe Neuhoff, wo der Blitz ein Bauerngehöft in Asche legte. Die Gewitterfluthen, von einem starken Hagelunwetter begleitet, richteten bedeutenden Schaden an, und sind namentlich auf dem Rittergute Wlewsk auf dem Mühlengute Dlugimost und Vorwerk Zaleszie im hiesigen Kreise die Getreidefelder hart mitgenommen. Die betheiligten Besitzer sollen indeß sämmtlich mit ihren Feldfrüchten versichert sein, so daß der Schaden in den vorliegenden Fällen die resp. Versicherungs-Gesellschaften trifft. —

Ein anderer Schaden traf in der gestrigen Nacht den Gutsbesitzer K. auf Druszyn. Demselben wurden vier tüchtige Pferde, ein Wagen-, ein Reit- und zwei Ackerpferde (braun) mit Sielen aus dem Stalle entwendet, und haben die Diebe ihre Tour mit dem gestohlenen Gut nach Gremenz-Mühle in hiesigem Kreise genommen, bis wohin die Spur ganz genau kenntlich war. Von da ab hörte sie mit dem Eingange in die Königl. Forst vollständig auf, so daß die Diebe ihr Entkommen ziemlich sicherten.

* **Königsberg**, den 4. Juni. Damit die „freie" Presse nach irgend etwas aussieht, macht sich auch so eine Art von Opposition im „officiellen Anzeiger" bemerkbar, gegen Leute, die sich mit der Feder in der Hand nicht vertheidigen können, gegen harmlose Schauspielerinnen, Kellnerinnen und nicht Bier genug verabfolgende Gastwirthe. Von Opposition, von Beschwerden gegen Beamte, gegen Behörden ist keine Rede mehr, man sollte glauben in einem Musterorte unter lauter Engeln zu leben; denn wir lesen nur noch das Amtsblatt, das Intelligenzblatt, das Consistorialrath Weißsche Kirchenblatt und den Schulrath Bockschen Schulfreund! — Das Personal-Schuldhaft-Pfingstfestgesetz vom 29. Mai befreite die letzten Schuldgefangenen aus ihrem Schuldthurmgefängniß. — Die Gewerbetreibende sind entschiedene Gegner dieses menschen- und freiheitsfreundlichen Gesetzes, natürlich auf gerade so lange bis sie als „Schuldner" die Wohlthat desselben für sich selbst auch einmal in Anspruch zu nehmen Ursache haben sollten. — Der größte „Ochs" von Königsberg war während der Pferdemarkttage „Andrew Johnson", nicht der mit einer Stimme Majorität freigesprochene Präsident der Nordamerikanischen Union, nein, nur sein, ihm zu Ehren sogenannter Namensvetter, aus Schlesien gebürtig, in Bromberg für 300 Thlr. angekauft, in Königsberg gegen Entree ausgestellt. Er wog 2885 Pfund. Ein gewichtiger Präsident! —

Eydtkuhnen. Kürzlich ereignete sich hier an der Grenze ein Vorfall, der wiederum ein Schlaglicht auf die Verhältnisse unseres Nachbarstaats wirft. Der Oberkellner aus dem kaiserl. russischen Bahnhofe beendete wahrscheinlich in Folge von Säuferwahnsinn sein Leben durch Selbstmord. Er hatte früher bereits an dieser Krankheit gelitten. Am Abende des vergangenen Montags hatte er, wie man erzählt, eine große Menge Rum getrunken, rannte unter entsetzlichem Schreien nach dem Grenzflüßchen, der Lipone, tauchte den Kopf unter und verschluckte Händevoll Wasser und nassen Grand. Der russische Posten, welcher dicht dabei stand nebst einigen andern Russen die herbeigeeilt waren, sahen theilnahmlos auf die Qualen und Bemühungen des Unglücklichen, ohne ihm helfend beizuspringen. Ein junger Mann aus Eydtkuhnen, welcher durch das Geschrei herbeigezogen worden war, schrie ihnen vergeblich zu, helfend einzuschreiten. Er erbot sich, herüberzukommen, um den armen Menschen aus dem Wasser zu ziehen und dem Arzte zu übergeben. Sie riefen ihm zu, wenn er 11 Rubel Strafe bezahlen wolle — die Strafe für ein Ueberschreiten der Grenze ohne Paß — so möge er nur kommen, sie würden ihn festnehmen. So mußte es geschehen, daß der Arme in dem seichten Wasser der Lipone wirklich seinen Tod fand. Am Morgen hatte man den Körper herausgezogen und an den Ufer niedergelegt. Hier blieb er 3 Tage; endlich kam eine russische Commission, um ihn an Ort und Stelle zu besichtigen und zu seciren, worauf seine Beerdigung angeordnet wurde.

Lokales.

— **Das Janitzen-Festmahl** findet heute, Sonntag, d. 7. d. Mts., im Sitzungssaale des Magistrats statt. Das Mahl hat Herr Klähre übernommen, die Lieferung der Weine hat in diesem Jahre das Geschäft Joh. Mich. Schwartz jun.

— **Sanitäts-Polizeiliches.** Die Voraussetzung der Stadtverordneten-Vers., welche bezüglich der Verpachtung des Pauliner Thurms ausgesprochen wurde, daß nämlich die Lokalitäten dieses Thurmes sich zu Wohnungen nicht eignen, hat sich leider schon bestätigt. Der Thurm werde, so äußerten sich damals mehrere Stadtverordnete, eine Bruthöhle für epidemische Krankheiten werden. Die Ansicht beruhte auf einem thatsächlichen Grunde; galten doch die Wohnungen, als sie der Justizfiskus noch für seine Gefangenen benutzte, nach sachverständigem Urtheile für der Gesundheit nicht zuträglich und nur die äußerste Reinlichkeit, welche durch eine strenge Beaufsichtigung herbeigeführt und erhalten wurde, ermöglichte die Benutzung gedachter Räumlichkeiten zu Wohnungen. Heute wohnen dort arme Leute und bei ihnen ist bekanntlich eine holländische Reinlichkeit, und eine solche ist im vorliegenden Falle unerläßlich, weder Sitte, noch Gebrauch. Was Wunder, wenn, wie wir hören, von den Bewohnern im Thurm 2 bereits am Typhus gestorben sind, von welchen einer wegen der schmalen Treppen in einem Tuch zu seinem „Nasenquetscher" werden mußte, und 5 in das Krankenhaus gebracht getragen wurden.

Dieses Ereigniß hat gutem Vernehmen nach die Anwohner des Thurmes zu einem Gesuch an den Magistrat veranlaßt und können wir dringend wünschen, so hart das auch klingen mag, daß die Polizeibehörde im Interesse der Aufrechthaltung des öffentlichen Gesundheitszustandes, wie in dem der einzelnen Thurmbewohner, welche ja unschwer andere Wohnungen finden dürften, den Thurm schließen möchte.

— **Kommerzielles.** Auf ihr Gesuch, betreffend die Steuer auf gebrauchte Säcke, welche nach Polen zur Ausfuhr von Wolle und Getreide eingeführt wurden und von denen auf den russisch-poln. Grenz-Zoll-Aemtern eine Steuer gezahlt werden mußte, hat die Handelskammer am 4. d. vom K. Handelsministerium folgenden Bescheid erhalten: „Nach den hier eingegangenen Mittheilungen aus St. Petersburg wird nach den bestehenden Vorschriften von den nach Rußland eingehenden zum Transport dienenden Säcken ein Eingangszoll nur bei der ersten Einfuhr erhoben, von der Erhebung aber Abstand genommen, wenn Säcke erweislich schon einmal nach Rußland eingeführt gewesen sind. In der Praxis wird nach dem Bericht der Handelskammer vom 19 Mai cr. (s. Nr. 118 u. Bl.) die Vorschrift derart gehandhabt, daß gebrauchte Säcke zollfrei eingelassen werden, ohne daß der Nachweis früheren Imports nach Rußland gefordert wird. Damit hat die Beschwerde der Handelskammer vom 7. October v. J. theilweise ihre Erledigung gefunden. Für den weiter gehenden Anspruch, daß für Säcke, welche zum Transport dienen, ohne Unterschied der Beschaffenheit und ohne Rücksicht auf frühere Entrichtung des Eingangszolles der letztere zurückgewährt werde, wenn die Säcke unter Nachweis der Identität wieder ausgeführt werden, ist zur Zeit eine Aussicht auf Gewährung nicht vorhanden; jedoch wird die Frage zu geeigneter Zeit bei der K. russ. Regierung wieder in Anregung gebracht werden.

— **Die neue polnische Insurrection**, welche nach unsern Lesern mitgetheilten telegraphischen Mittheilungen russischen Ursprungs von polnischen, an der galizischen Grenze sich bildenden Insurgentenhaufen in Scene gesetzt werden soll, hat sich, wie das von jedem mit den polnischen Verhältnissen einigermaßen Bekannten vorauszusehen war, als ein echter Schwindel russischer Beamten erwiesen. Die zeitige russische, barbarisch-brutale Wirthschaft in Polen soll fortdauern, — dazu hilft, in Petersburg, die Erfindung von einer neuen, bevorstehenden polnischen Insurrection, und ob solcher Mittheilung gerathen auch die deutschen Philister, welche ihre politische Weisheit aus der Kreuzztg. und anderen Blättern ähnlicher Richtung schöpfen, — und das ist auch nicht ohne! — in Angst und Schrecken. Aber die russischen Beamte haben diesmal mit ihrer „Ente" Fiasko gemacht.

Mögen zur Bestätigung dieser Notiz folgende Mittheilungen folgen. Der „Danz. Ztg." wird von ihrem sich stets als zuverlässig bewährten Corresp. Folgendes mitgetheilt; In Uebereinstimmung mit dem Gumbinner Telegramm und schon vor ihm, ist, die Mittheilung von der Ansammlung polnischer Banden in Galizien, um nach Polen einzubrechen, dem General Berg vom Lubliner Gouvernement zugegangen. Letzterer sah sich veranlaßt, den Polizeibehörden Vorsichtsmaßregeln einzuschärfen. War der Lubliner Gouverneur selbst düpirt? Wahrscheinlich ist, daß er, ein Ultrarusse, durch die Alarmnachricht einer Amnestie vorbeugen wollte, welche zur Feier der Niederkunft der Thronfolgerin zu erwarten stand.

Ferner wird der „Königsb. Hart. Ztg." aus Littauen mitgetheilt: Es ist in unserem Bezirke bis jetzt auch nicht die leiseste Spur von Waffen- und Munitions-Ansammlungen oder Ankäufen, oder von dem Aufenthalte polnischer Emigranten in vermehrter Zahl als sonst, oder gar von Raub- und Mordanfällen gegen solche polnische Familien jenseits der Grenze, welche sich an dem letzten polnischen Aufstande nicht betheiligt, zu hören gewesen. Des Pudels Kern scheint der zu sein, daß in Folge des Nordd. Bundesgesetzes über die Aufhebung des Paßzwanges auch gegen die diesseits streng bewachte polnische Grenze hin die Controle der von Polen her die Grenze überschreitenden Personen von preußischer Seite, wenn auch nicht ganz aufgehört, doch um vieles nachsichtiger gehandhabt wird, zumal über die Art und Weise dieser Handhabung gegenüber den polnischen Ueberläufern und Juden, welche bisher immer eine Ausnahmestellung eingenommen haben, seitens der K. Regierungen zu Gumbinnen und Königsberg oder vielmehr seitens des K. Ministeriums eine Declaration des bezüglichen Gesetzes noch erwartet wird. Die eben erwähnte Sensations-Nachricht wird nicht verfehlen, auf die Beschleunigung einer derartigen beschränkenden Deklaration des Paßgesetzes eine Pression auszuüben. Möglicherweise ist es eben auch der Zweck der Nachricht, auf eine strenge Aufnahme der Paßgesetzgebung Polen und Rußland gegenüber hinzuwirken

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 5. Juni. cr.

Fonds:	fest
Russ. Banknoten	$83\frac{3}{8}$
Warschau 8 Tage	$83\frac{3}{8}$
Poln. Pfandbriefe 4%	$63\frac{1}{8}$
Westpreuß. do. 4%	82
Posener do. neue 4%	$85\frac{3}{4}$
Amerikaner	$78\frac{1}{8}$
Oesterr. Banknoten	$87\frac{5}{8}$
Italiener	$51\frac{5}{8}$
Weizen:	
Juni	$72\frac{1}{2}$
Roggen:	steigend.
loco	53
Juni	$50\frac{3}{4}$
Juli-August	$49\frac{1}{2}$
Herbst	$49\frac{1}{2}$
Rüböl:	
loco	$9\frac{2}{3}$
Herbst	$9\frac{5}{6}$
Spiritus:	fester.
loco	$17\frac{5}{6}$
Juni	$17\frac{5}{12}$
Herbst	$17\frac{1}{8}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 6. Juni. Russische oder polnische Banknoten $83\frac{3}{8}$—$83\frac{5}{8}$, gleich $119\frac{5}{6}$—$119\frac{1}{2}$

Thorn, den 6. Juni.

Weizen 115—121 pfd. holl. 70—75 Thlr., 122—126 pfd. holl. 76—82 Thlr., 127—129 pfd. 84—88 Thlr. 130—131 pfd. 90—92 Thlr. 2125 Pfd.;

Roggen 112—116 pfd. 42—44 Thlr., 117—120 pfd. 45—47 Thlr. per 2000 Pfd.

Erbsen, Futterwaare 40—42 Thlr., gute Kocherbsen 43—46 Thlr. per 2250 Pfd.

Gerste, Hafer ohne Zufuhr.

Danzig, den 5 Juni. Bahnpreise.

Weizen bunt, hellbunt, hochbunt und feinglasig 119—132 pfd. von 95—118 Sgr. pr. 85 Pfd.

Roggen 116—122 pfd. von 64—69 Sgr. pr. $81\frac{5}{6}$ Pfd.

Gerste, kleine große 104--112 pfd. von 52—$57\frac{1}{2}$ Sg. pr. 72 Pfd.

Erbsen Futtter 60—75 Sgr. für feinste Kochwaare.

Hafer 38—41 Sgr. pr. 50 Pfd.

Spiritus nichtsgehandelt

Stettin, den 5. Juni.

Weizen loco 85—95, Juni 91, Juni-Juli $85\frac{1}{4}$.

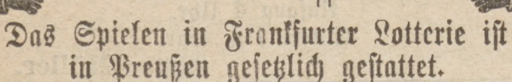
Roggen loco 53--58, Juni 54, Juni-Juli 53.

Rüböl loco 10 Br., Juni $9\frac{11}{12}$, Sept.-Oktob. $9\frac{9}{6}$

Spiritus loco $17\frac{3}{4}$ Juni-Juli $17\frac{1}{2}$, Juni-Juli $17\frac{3}{4}$.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 5. Juni. Temp. Wärme 13 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand 2 Fuß 11 Zoll.

Glücks-Offerte.

Das Spielen in Frankfurter Lotterie ist in Preußen gesetzlich gestattet.

Nur 2 Thlr.

kostet ½ Original-Loos (nicht Promesse) zu der am

11. Juni d. J.

beginnenden

großen Geldverloosung.

Haupt-Treffer: Pr. Crt. Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 2 mal 10,000, 2 mal 8000, 2 mal 6000, 2 mal 5000, 2 mal 4000, 2 mal 3000, 2 mal 2500, 4 mal 2000, 6 mal 1500, 105 mal 1000, 5 mal 500, 125 mal 400, 5 mal 300, 155 mal 200, 229 mal 100, 11,450 mal 47 Thlr. 2c. 2c.

Ein ganzes Original-Loos kostet Thaler 4.
" halbes " " " 2.
" viertel " " " 1.

Fast in jeder Verloosung erhält unser Debit die größten Haupt-Treffer, so daß solcher mit Recht der

Allerglücklichste

genannt wird.

Auswärtige Aufträge mit Rimessen versehen, oder gegen Postvorschuß, führen wir prompt und verschwiegen aus, und senden jedem Interessenten sofort nach Entscheidung amtliche Ziehungs-Listen und Gewinngelder zu.

Adolph Lilienfeld & Co.,
Bank- und Wechsel-Geschäft.
Hamburg.

Das Spielen in der Frankfurter Lotterie ist in Preußen gesetzlich gestattet.

Neueste große

Geld-Verloosung

über

1 Million 127,700 Thlr.

eingetheilt in Treffern von

evt. 100,000 Thaler

60,000, 40,000, 20,000, 2 mal 10,000, 2 mal 8000, 2 mal 6000, 2 mal 5000, 2 mal 4000, 2 mal 3000, 2 mal 2500, 4 mal 2000, 6 mal 1500, 105 mal 1000, 5 mal 500, 125 mal 400, 155 mal 200, 129 mal 100, 11,450 mal 47 Thlr.

1 ganzes Original-Staats-Loos kostet 4 Thlr.
1 halbes " " " 2 "
1 viertel " " " 1 "

Beginn der Ziehung schon am 11. Juni.

Einer besonderen Empfehlung dieser vom Staate genehmigten und garantirten Geldverloosung bedarf es weiter nicht.

Auswärtige Aufträge mit Rimessen oder gegen Postvorschuß werden prompt und verschwiegen ausgeführt und amtliche Ziehungslisten und Gewinngelder sofort nach Entscheidung versandt. Man wende sich direct an

Sally Massé,
Bank-Geschäft.
Hamburg.

Die

Gothaer Lebens-Vers.-Bank,

die größte und billigste deutsche Gesellschaft auf Gegenseitigkeit empfiehlt

Herm. Adolph,
Agent.

Allerneueste

große

Capitalverloosung,

die in Frankfurt a. M., also auch im ganzen Königreich gestattet ist, beginnt am

11. u. 12. dieses Monats

Der in obiger Staatsverloosung zu entscheidende Betrag ist ein Capital von

1 Mill. 127,700 Thaler,

und finden diese in folgenden größeren Gewinnen ihre Ausloosung als:

Pr. Crt. Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 2 mal 10,000, 2 mal 8000, 2 mal 6000, 2 mal 4000, 2 mal 3000, 4 mal 2000, 6 mal 1500, 105 mal 1000, 5 mal 500, 125 mal 400 Thlr. 2c. 2c.

Die Gewinne sind bei allen Bankhäusern zahlbar.

Original-Loose (keine Promessen) **à 4 Thlr., à 2 Thlr., à 1 Thlr.,** empfehle ich hierzu bestens.

Man wolle, da die Betheiligung eine **enorm rege** ist seine gef. Aufträge, die prompt und unter strengster Discretion, selbst nach der entferntesten Gegend ausgeführt werden, unter Beifügung des resp. Betrages, auf Wunsch auch gegen Postvorschuß baldigst Unterzeichnetem einsenden.

Mein Geschäft erfreut sich seit circa 20 Jahren des größten Renommees, da stets die größten Posten durch mich ausgezahlt wurden.

J. Dammann,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Hamburg.

Ofen-Niederlage.

Feine weiße Oefen in großer Auswahl und bunte in verschiedenen Sorten für Fabrikpreise am Jacobsthor **L. Hanert,** Töpfermeister.

20,000 Paar Glacé-, Gems-, Hirschleder-, Militair-Handschuhe für Erwachsene und Kinder von 5 Sgr. bis 1⅓ Thlr. das Paar, Sommer-Handschuhe in Seide, Zwirn und Baumwolle, von 2 Sgr. bis 1 Thlr. das Paar, Cravatten, Shlipse von 2½ Sgr. an, Hosenträger 2c. empfiehlt diesen Markt

die Handschuh-Fabrik von
C. Fischer aus Berlin.

☞ Verkaufsstelle: Neustädtischer Markt in der großen Holzbude.

Wir Unterzeichneten beabsichtigen am Dienstag, den 9. d. Mts., von Nachmittag 2 Uhr an, auf Schmolln Nr. 6 bei Thorn, ehemals dem Gutsbesitzer **Skudlinski'**schen Grundstücke, den Gras-Vorschnitt, so wie die diesjährige Roggen- und Hafer-Erndte, morgenweise an Ort und Stelle zu verpachten und laden daher Pachtlustige zu dem oben bemerkten Termine ergebenst ein. Der Einwohner **Lenz** auf Schmolln ist beauftragt, bis zum angesetzten Termin einem Jeden Auskunft zu ertheilen.

W. G. Krause, M. M. Tugendreich
in Schneidemühl.

Meine beiden Grundstücke Neustadt 122 und 123 bin ich willens unter günstigen Bedingungen mit einer Anzahlung von 4000 Thlr. aus freier Hand zu verkaufen. In der Nr. 122 ist eine Gastwirthschaft seit vielen Jahren im Betriebe. Näheres bei Herrn **Trykowski** oder bei mir selbst zu erfragen.

J. Gajewska, Wittwe.
Neustadt. Gasthof zum goldnen Löwen.

Auf der Neustadt oder in der Brückenstraße wird eine Wohnung, bestehend aus 2—3 Zimmern nebst Zubehör, jetzt oder zu Johannis zu miethen gesucht.

Offerten bitte man in der Exped. d. Bl. sub. Chfr. **R. H.** niederzulegen.

Möblirte Zimmer zu vermiethen bei

H. Liedtke.
Elisabethstr. 89/90.

☞ Auf die Erklärung des Steuermanns **E. Kroll** in Nr. 130 der „Th. Ztg." erkläre ich, daß ich mich nicht auf unerlaubte Weise, sondern weil derselbe mir nach § 8 der Bestimmungen und Erlasse der Flußschifffahrt Preußens meine Gebühren schuldet, in den Besitz seines Revisions-Attestes Klasse 1, XI. Vermessung Nr. 247 gesetzt habe.

Bekanntmachung an die Versicherungs-Gesellschaft, ihm kein neues Attest auszustellen, ist erfolgt.

John,
Frachtbestätiger.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Getauft, 31. Mai. Hedwig Louise T. d. Schlosserm. Labes; — Emil Gustav S. d. Nagelschmiedegesellen Sawatzki; — Alvin Hermann S. d. Lehrer Nöske in Podgórz; — Erich Louis Benjamin S. d. Chaussee-Auffehr Kuphal in Czierpitz.

Gestorben, 28. Mai. Bertha unehel. T.; — 31.; Jungfr. Emma Meyer.

In der St. Marien-Kirche.

Getauft. 24. Mai. Francisca T. d. Arb. Andreas Wilewski zu Neu-Weißhof; — 31., Marianna T. d. Arb. Jacob Wisniewski zu Weishof; — 2. Juni. Bertha Pauline T. d. Gärtner Strauß zu Schönwalde.

Gestorben, 23. Mai. Maslowkiewicz unehel. Kind zu Bromb.-Vorst. 3 M. alt, an Schwäche; — 26., Franz Heldt unehel. Kind zu Bromb.-Vorst. 3 M. alt, an Schwäche; — 29., Anton S. d. Tischler Constantin Buzynski zu Kl. Mocker, 1 M. 10 T. alt; — Francisca T. d. Arb. Roch Płochacki zu Mocker, 1 J. 6 M. alt, an Masern; — 2. Juni. Bauunternehmer Friedrich Duszinski zu Mocker, 47 J. 6 M. alt, an Auszehrung

In der St. Johannis-Kirche.

Getauft, 31. Mai. Anton Reinhold S. d. Schiffergehülfen Jacob Stukowski; — 1. Juni. Felix Johann S. d. Schumacherm. Joseyh Leszczynski.

Getraut, 1. Juni. Schneidetges. Adolph Jasinski m. Jungfr. Maria Jaglinska; — Tischler Eduard Ahlgrim m. Franzisca Deszczynska.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Getauft, 31. Mai. Martha T. d. Arbm. Daubert; — 1. Juni. Carl Julius Hermann S. d. Hauptzollamtsdieners Müller.

Getraut, 1. Juni. Pfefferküchler Andreas Anton Lambert m. Johanna Christiana Gläser.

In der St. Georgen-Parochie.

Getauft, 31. Mai. Hermann Theodor S. d. Käthners Rotzoll zu Schönwalde; — Max S. d. unverehel. Plath zu Culm.-Vorst.; — 1. Juni. Emma Auguste Charlotte T. d. Eigenthümers Putzke zu Mocker; — Julius Johannes S. d. Schneidergesellen Wunsch zu Mocker; — 5. Juni Johanna Charlotte Mathilde T. d. Pfarrers Schnibbe.

Gestorben, 25. Mai. Ida Olga, T. d. Schuhmachergesellen Pankratz zu Fischerei 2 J. 2 M. alt, am Typhus; — 26., Albert Wilhelm S. d. Arbm. Schultz zu Culm.-Vorstadt 7 M. 19 Tage alt, an Krämpfen; — 2. Juni. T. d. Telegraph. Schultze zu Mocker 17 T. alt, an allgem. Schwäche.

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck.** — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck.**